

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

**Dienstbesprechungen des Regierenden Bürgermeisters und der Senatorin für
Bildung, Jugend und Familie II**

und **Antwort** vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18049
vom 25. Januar 2024

über
Dienstbesprechungen des Regierenden Bürgermeisters und der Senatorin für Bildung
Jugend und Familie II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Der Senat weist darauf hin, dass seine Aufgabe bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen in der inhaltlichen Beantwortung und nicht in der Veröffentlichung liegt. Die Veröffentlichung erfolgt durch das Abgeordnetenhaus. Die Antworten auf die schriftlichen Anfragen 19/17720 und 19/17802 sind ausweislich der Drucksachen am gleichen Tage, dem 25. Januar 2024, dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Damit lagen beide Antworten vor. Die Anfrage 19/18049 des Abgeordneten hat das Abgeordnetenhaus laut Drucksache erst am 26. Januar erreicht.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf meine Anfrage 19-17802 hat der Senat unter Verletzung seiner mit dem parlamentarischen Fragerecht korrespondierenden Antwortpflicht nicht geantwortet, indem er lediglich auf eine gar nicht veröffentlichte Drucksache verwiesen hat.

Ich weise daher bereits jetzt darauf hin, dass ich dies – wenn sich der Senat nicht ausdrücklich und unverzüglich zur Unterlassung einer solchen Praxis für die Zukunft verpflichtet – analog zur Fortsetzungsfeststellungsklage diese Verletzung des Fragerechts vor dem Verfassungsgerichtshof im Organstreitverfahren für die Zukunft klären lassen werde und frage erneut:

1. Hat es seit dem 27.04.2023 Bewirtungen, Veranstaltungen, Besprechungen (außerhalb der Senatssitzungen) oder andere Repräsentationskosten aus Haushaltsmitteln gegeben, bei denen der Regierende Bürgermeister und die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie gemeinsam bewirtet wurden bzw. daran teilgenommen haben?

Wenn ja, welche in welcher Höhe? Welche weiteren Senatsmitglieder haben daran teilgenommen?

Zu 1.: Der Senat verweist erneut auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage 19/17802 und 19/17720.

Berlin, den 14.02.2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei